

Niederschrift

über die 17. Sitzung des Betriebsausschusses für das Wasserwerk und das Abwasserwerk des Rates der Stadt Sassenberg (2014-2020) am 14.01.2020 im Sitzungssaal des Rathauses

Anwesend sind unter dem Vorsitz von Am. Ulrich Seidel

die Ausschussmitglieder

Berheide, Werner	-als Vertr. für Am. Pries-
Finke, Thorsten	
Freiherr von Ketteler, Friedrich-Carl	
Ostlinning, Helmut	
Peitz, Helmut	
Völler, Wolf-Rüdiger	
Westhoff, Alfons	
Büdenbender, Jens	
Wienker, Bernhard	-sachk. Bürger-
Freiwald, Klaudius	
Menke, Udo	
Robecke, Ulrich	-sachk. Bürger-

das Mitglied mit beratender Stimme

Philipper, Johannes

von der WIBERA Wirtschaftsberatung AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Barsch, Matthias

vom Ing.-Büro Frilling+Rolf, Vechta

Bollweg, Michael

von der Verwaltung

Uphoff, Josef, Bürgermeister
Middendorf, Thomas
Scholz, Felix
Venhaus, Thomas

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 17:00 Uhr und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung form- und fristgerecht geladen wurde. Der Ausschuss ist beschlussfähig. Einwendungen gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

Öffentlicher Teil

1. Bericht des Betriebsleiters

1.1. Kläranlage Sassenberg Studie zur zukünftigen Klärschlammbehandlung, -zwischenlagerung und -entsorgung

Betriebsleiter Middendorf ruft die Beratungen in der Sitzung des Betriebsausschusses für das Wasserwerk und das Abwasserwerk am 05.11.2019 – Pkt. 7 d. N. –, in der die Studie zur zukünftigen Klärschlammbehandlung auf der Kläranlage Sassenberg durch das Ingenieurbüro Frilling+Rolf vorgestellt wurde, in Erinnerung. Anlass für die Studie war die Entwicklung, dass die sich, auch bei der thermischen Verwertung, ergebenden Engpässe zeitweise durch Zwischenlagerung des zur Verwertung ausstehenden Klärschlamm kompensiert werden sollten.

Ausgehend hiervon kommt die Studie zu der Empfehlung, die Planungen für die Errichtung einer Schlammzweischenspeicherung in Form einer offenen Lagerhalle auf der Kläranlage Sassenberg sowie die Umstellung auf Sattelzugtransport weiter zu verfolgen. Die Kosten für diese Variante sind mit rund 486.000,00 € geschätzt worden.

Zur weiteren Prüfung der Wirtschaftlichkeit ist eine Abstimmung mit der Abfallwirtschaftsgesellschaft des Kreises Warendorf (AWG), die derzeit mit der Verwertung beauftragt ist, erfolgt. Hier ist insbesondere die Frage der Auswirkungen auf die Verwertungskosten durch die Schaffung von Lagerkapazitäten und eine Transportoptimierung angesprochen worden. Seitens der AWG ist mit Email vom 19.12.2019 ausgeführt worden, dass sich aktuell im Mittel und bei einer Entfernung von 50 bis 100 km Einsparungen von ca. 8,00 bis 10,00 €/t durch die Umstellung auf Sattelzugtransport ergeben; die Beladung der Sattelzüge ist im Preis nicht enthalten.

Auf der Basis dieses Hinweises kommt das Ingenieurbüro Frilling+Rolf mit Schreiben vom 09.01.2020 zu dem Ergebnis, dass mit den ermittelten Einsparungen bei den Transportkosten die Mehrkosten für Bau und Betrieb einer Schlamm-Lagerhalle nicht abgedeckt werden können. Die Wirtschaftlichkeit einer entsprechenden Baumaßnahme gegenüber dem derzeitigen Betrieb ist nicht gegeben. Allerdings ist die Sicherheit, im Falle von Engpässen bzw. zur optimalen Bewirtschaftung den Klärschlamm zwischenspeichern zu können, monetär nicht bewertbar.

Betriebsleiter Middendorf führt aus, dass festzustellen ist, dass offensichtlich im Bereich des Angebotes an Verbrennungskapazitäten Bewegung kommt, sodass zukünftig hier eine Entspannung zu erwarten sein dürfte. Im Hinblick hierauf scheint für die Stadt die Alternative, die Verlängerungsoption aus dem Klärschlammverwertungsvertrag mit der AWG zu ziehen, durchaus interessant. Er verweist abschließend darauf, dass im Falle einer Änderung der Verwertungssituation auf Grundlage der Studie weitere Überlegungen angestellt werden können.

1.2. Errichtung eines neuen Sozialgebäudes auf der Kläranlage Sassenberg

Wie Betriebsleiter Middendorf dem Ausschuss mitteilt, hat im Anschluss an die Beratungen des Betriebsausschusses für das Wasserwerk und Abwasserwerk am 05.11.2019 – Pkt. 6 d. N. – eine weitere Abstimmung mit dem Ingenieurbüro Frilling+Rolfes stattgefunden, in der die Punkte aus der Beratung, wie das Raumprogramm und die äußere Gestaltung aufgegriffen wurden. Eine entsprechende Alternativplanung wird dem Ausschuss in einer der nächsten Sitzungen vorgestellt.

1.3. Wasserbezug vom Wasserbeschaffungsverband Sassenberg-Versmold-Warendorf (WBV)

Von Betriebsleiter Middendorf wird ausgeführt, dass die Verbandsversammlung des WBV in ihrer Sitzung am 11.12.2019 im Rahmen der Festsetzung des Wirtschaftsplanes 2020 den vorläufigen Wasserabgabepreis mit 0,72 €/m³ festgesetzt hat.

Da der vorläufige Wasserabgabepreis in den vergangenen Jahren bei 0,69 €/m³ lag, ist dieser Betrag auch bei der Kalkulation der Wassergebühren 2020 sowie der Ansatzbildung im Entwurf des Wirtschaftsplanes 2020 berücksichtigt worden. Bei einem angenommenen Wasserbezug von 780.000 m³ ergibt sich bei 0,72 €/m³ mit rd. 562.000 € ein um ca. 23.000 € höherer Bedarf. Hier bleiben im Rahmen der Abwicklung des Wirtschaftsplanes 2020 mögliche Auswirkungen abzuwarten.

Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

2. Wirtschaftsplan für das Wasserwerk der Stadt Sassenberg für das Jahr 2020

Herr Venhaus weist einleitend darauf hin, dass der Entwurf des Wirtschaftsplanes für das Wasserwerk der Stadt Sassenberg für das Jahr 2020, bestehend aus dem Erfolgsplan, dem Vermögensplan, der Stellenübersicht und der Finanzplanung in der Sitzung des Rates am 12.12.2019 eingebracht wurde.

Im Folgenden geht er auf die wichtigsten Veranschlagungen im Erfolgs- und Vermögensplan 2020 ein. Wie Herr Venhaus ausführt ist der Erfolgsplan insbesondere von den Positionen Wasserverkauf bzw. Wasserbezug geprägt. Im Hinblick auf die aktuellen Entwicklungen sowie korrespondierend zur Kalkulation der Wassergebühren sind im Entwurf des Wirtschaftsplanes 2020 folgende Mengen eingestellt worden:

Wasserbezug:	780.000 m ³
Wasserverkauf Tarifkunden:	620.000 m ³
Wasserverkauf Sonderabnehmer:	140.000 m ³

In diesem Zusammenhang verweist er darauf, dass für den Bezug der seiner Zeit geltende vorläufige Bezugspreis in Höhe von 0,69 €/m³ angesetzt wurde. Er nimmt hierzu auf den Bericht des Betriebsleiters unter Punkt 1.3 der Tagesordnung Bezug. Im Bereich der Unterhaltung der Verteilungsanlagen steht im Jahr 2020 der Austausch von rd. 550 Wassermessern an. Diese sollen auch in 2020 durch die Mitarbeiter des Wasserwerkes durchgeführt werden.

Auf weitere Positionen des Erfolgsplanes wie den Mindesthandelsbilanzgewinn, die Auflösung der Ertragszuschüsse, die Gemeinkostenzuschläge, die Konzessionsabgabe und die steuerliche Belastung geht Herr Venhaus dezidiert ein. Letztlich wird von ihm festgehalten, dass der Jahresgewinn dem Mindesthandelsbilanzgewinn entspricht und sich auf 110.000,00 € beläuft.

Im Weiteren trägt Herr Venhaus vor, dass im Vermögensplan Einnahmen und Ausgaben in Höhe von 420.500,00 € veranschlagt sind. Die im investiven Bereich vorgesehenen Wasserleitungsmaßnahmen werden von ihm näher erläutert. Zur Finanzierung der Investition des Wirtschaftsplanes 2020 sind auch weiterhin entsprechende Darlehensaufnahmen nicht vorgesehen.

Von Herrn Barsch wird darauf verwiesen, dass die vorgestellten Zahlen einer plausible und solide Planung zugrunde liegen. Die entsprechenden Ansätze sind aus seiner Sicht mit der jeweiligen kaufmännischen Vorsicht gebildet worden. Im Weiteren verweist er darauf, dass aufgrund des veranschlagten Jahresüberschusses die Ausweisung der Konzessionsabgabe vorgesehen ist. Ergänzend geht er auf die nachzuholende Konzessionsabgabe aus 2018 ein. Abschließend führt er aus, dass weiterhin positiv zu vermerken ist, dass eine Fremdfinanzierung nicht erforderlich wird.

Es ergeht folgender einstimmiger Beschlussvorschlag:

„Der Wirtschaftsplan des Wasserwerkes der Stadt Sassenberg für das Wirtschaftsjahr 2020 wird wie folgt festgestellt:

Einnahmen: 420.500,00 €

Ausgaben: 420.500,00 €

Der im Erfolgsplan des Wasserwerkes der Stadt Sassenberg für das Wirtschaftsjahr 2020 ausgewiesene Jahresüberschuss in Höhe von 110.000,00 € dient zur Einstellung in die Gewinnrücklage. Die preis- und steuerrechtlich höchstzulässige Konzessionsabgabe wird an den Haushalt der Stadt abgeführt.

Die Aufnahme von Krediten ist nicht vorgesehen.

Der Gesamtbetrag der Kassenkredite, die im Wirtschaftsjahr 2020 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 50.000,00 € festgesetzt.“

3. **Wirtschaftsplan für das Abwasserwerk der Stadt Sassenberg für das Jahr 2020**

Auch hierzu verweist Herr Venhaus darauf, dass der Entwurf des Wirtschaftsplanes für das Abwasserwerk der Stadt Sassenberg für das Jahr 2020, bestehend aus dem Erfolgsplan, dem Vermögensplan, der Stellenübersicht und der Finanzplanung in der Sitzung des Rates am 12.12.2019 eingebracht wurde. Im Weiteren gilt hier, dass dem Plan die Kalkulation der Entwässerungsgebühren für das Jahr 2020, wie sie in der Sitzung des Betriebsausschusses für das Wasserwerk und das Abwasserwerk am 05.11.2019 – Pkt. 2 d. N. – beraten wurde, zugrunde liegt. Nunmehr geht Herr Venhaus im Einzelnen auf die verschiedenen Ansätze im Erfolgs- und Vermögensplan des Wirtschaftsplanes 2020 ein. Er verweist darauf, dass die

Veranschlagung des Materialaufwandes unter Ziffer 4 auf der Grundlage der Begehung der Kläranlage am 29.05.2019, ergänzt in Abstimmung mit den Kläranlagen sowie mit dem Ingenieurbüro Frilling+Rolf's auf der Grundlage des aktuellen Standes der Kostenblätter erfolgte. Insgesamt ist mit 1.227.500,00 € ein um 88.000,00 € höherer Ansatz gegenüber 2019 festgelegt worden. Hier sind die aktuellen Kostenentwicklungen, wie die gestiegenen Stromkosten, die gestiegenen Kosten der Verwertung des Klärschlammes und die Personalkosten sowie die Aufwendungen für die Verlängerungen der Einleitungserlaubnisse der Kläranlage Sassenberg und Füchtorf zu berücksichtigen.

Unter Berücksichtigung der die Abschreibung nach Herstellung und Anschaffungskosten übersteigenden Abschreibungen nach Wiederbeschaffungszeitwert in Höhe von 453.700,00 € sowie der Eigenkapitalverzinsung in Höhe von 281.200,00 € ist ein Jahresgewinn im Erfolgsplan in Höhe von 734.900,00 € ausgewiesen.

Zum Vermögensplan geht Herr Venhaus insbesondere auf die geplanten Investitionsmaßnahmen im Bereich der Kanalisation sowie der Kläranlagen Sassenberg und Füchtorf ein. Im Weiteren verweist er darauf, dass sich ein Kreditbedarf in Höhe von 879.800,00 € ermittelt. Abschließend geht Herr Barsch in der Bewertung des Wirtschaftsplanes auf verschiedene Faktoren wie die Kalkulation auf der Basis des Wiederbeschaffungszeitwertes sowie die erhöhte Eigenkapitalverzinsung ein. Er verweist darauf, dass trotz der vorgesehenen Kreditaufnahme weiterhin eine solide Finanzierung vorliegt.

Es ergeht folgender einstimmiger Beschlussvorschlag:

„Der Wirtschaftsplan des Abwasserwerkes der Stadt Sassenberg für das Wirtschaftsjahr 2020 wird wie folgt festgestellt:

Einnahmen:	3.786.700,00 €
Ausgaben:	3.786.700,00 €.

Die im Erfolgsplan des Abwasserwerkes der Stadt Sassenberg für das Wirtschaftsjahr 2020 ausgewiesene Eigenkapitalverzinsung in Höhe von 281.200,00 € wird dem Haushalt der Stadt zugeführt.

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Wirtschaftsjahr 2020 zur Finanzierung von Ausgaben erforderlich ist, wird auf 879.800,00 € festgesetzt.

Der Gesamtbetrag der Kassenkredite, die im Wirtschaftsjahr 2020 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 1.000.000,00 € festgesetzt.“

4. Wasserversorgungs- und Entwässerungsmaßnahmen 2020 Durchführungsbeschluss

Unter Hinweis auf die Beratungen zu den Wirtschaftsplänen 2020 für das Wasserwerk und das Abwasserwerk gibt Betriebsleiter Middendorf kurz nähere Erläuterungen zur Verwaltungsvorlage vom 16.12.2019.

Es ergeht folgender einstimmiger Beschluss:

„Die folgenden Maßnahmen im Bereich des Wasserwerkes und des Abwasserwerkes werden in 2020 durchgeführt, soweit die Finanzierung gesichert ist und sich ein Realisierungsbedarf ergibt:

a) Investitionsmaßnahmen Wasserwerk 2020

Schulstraße / Im Herxfeld	40.000 €
Südlich des Antegoren	35.000 €
Südl. Christian-Rath-Str./Schürenstr. - I. BA	31.000 €
Nördlich des Steinbrinks	93.000 €
Sassenberger Str. südl. Erweiterung - Planung	7.500 €
Erlenweg	4.000 €
Aktualisierung Trinkwassernetzberechnung	15.000 €

b) Investitionsmaßnahmen Abwasserwerk 2020

Investitionen Kanalisation

MW Schulstraße / Im Herxfeld	428.000 €
RW/SW Südlich des Antegoren	202.000 €
RW/SW Südl. der Christian-Rath-Straße I. BA	345.000 €
RW/SW Nördlich des Steinbrinks	880.000 €
RRB Nördlich des Steinbrinks	131.000 €
RW Anbindung B 476/Breslauer Straße	60.000 €
RW/SW Sassenberger Str. - östl. Erweiterung - Planung	50.000 €
MW Erlenweg	40.000 €
MW Glandorfer Straße - Sanierung	58.000 €
MW Jahnstraße – Sanierung	94.000 €
MW Wieselstraße – Sanierung	26.000 €
MW Hasenstraße – Sanierung	27.000 €
Kanalkataster	5.000 €
Kanalbau sonstige Maßnahmen	35.000 €
Kanalsanierungen	50.000 €

Investitionen Klärwerk I

Erneuerung Mischwasserrechen	10.000 €
Flockungsmittelanlage Dekanter	33.000 €
Flockungsmittelstation Schlammwässerung	60.000 €
Ersatzpumpe Zentratwasserförderung	4.500 €
Ersatzpumpe Grauwasserpumpwerk	6.000 €
Schleifringkörper Nachklärung / BB III	6.000 €
Entleerungsleitung Mischwasserbecken	8.000 €

Investitionen Klärwerk II

Toranlage neue Zuwegung	13.000 €
Erweiterung des Kabelleerrohrsystems II. BA	16.000 €
Erneuerung Zaunanlage I. BA	20.000 €
Erneuerung Rücklaufschlammschnecke	70.000 €
Erneuerung Belüfterkerzen BB I, II + Ausgleichsbecken	33.000 €
Erneuerung Rührwerkshalterung BB II	43.000 €

Die Betriebsleitung wird beauftragt, zeitnah die entsprechenden Auftragsvergaben zu veranlassen.“

5. **Vorstellung der im Wirtschaftsjahr 2020 vorgesehenen Kanalsanierungsmaßnahmen**

Ausweislich des Entwurfes des Wirtschaftsplanes für das Abwasserwerk für das Jahr 2020 sind die folgenden Sanierungsmaßnahmen vorgesehen:

-Mischwasserkanalisation Glandorfer Straße	58.000,00 €
-Mischwasserkanalisation Jahnstraße	94.000,00 €
-Mischwasserkanalisation Wieselstraße	26.000,00 €
-Mischwasserkanalisation Hasenstraße	27.000,00 €.

Anhand einer entsprechenden Präsentation, die als Anlage 1 diesem Protokoll beigefügt ist, erläutert Herr Bollweg dem Ausschuss die Sanierungsmaßnahmen. Er geht hierbei insbesondere auf das jeweilige Schadensbild, das im Rahmen der Kanalinspektion festgestellt wurde sowie auf das Sanierungsverfahren im Rahmen einer geschlossenen Bauweise ein. In diesem Zusammenhang gibt Herr Bollweg zur Qualitäts- bzw. Materialprüfung eingehende Erläuterungen. Fragen aus dem Ausschuss werden von ihm beantwortet.

Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

6. **Beantwortung von Anfragen von Ausschussmitgliedern**

Anfragen liegen nicht vor.

7. **Beantwortung von Anfragen von Zuhörern**

Anfragen liegen nicht vor.